

An die
Mitglieder des Grossen Gemeinderates

Stadtrat
Kontakt Marcel Peter
Direktwahl 044 931 32 70
marcel.peter@wetzikon.ch

29. April 2015

**Motion 16.05.2 15-1 "IT-Strategie der Stadt Wetzikon"
Entgegennahme und Antrag auf Umwandlung in ein Postulat**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die nachfolgende Motion der Ratsmitglieder Sandra Elliscasis-Fasani und Stefan Lenz ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 9. März 2015 eingereicht und begründet worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert:

1. *Eine IT-Vision zu definieren sowie eine IT-Strategie zu entwickeln*

Typische Bestandteile einer IT-Strategie sind:

- *IT-Vision für die Stadt Wetzikon*
- *Zielsetzungen für die IT*
- *Strategische Grundsätze (Buy/Make, Kooperation, Sourcing)*
- *Governance/Steuerung der IT*
- *Prozesse des Geschäfts (wieviel und welche IT (Services) in der Stadtverwaltung, wo Bezug zu E-Government)*
- *Prozesse der IT (Portfolio-Steuerung, Betrieb/Support, Projektabwicklung)*
- *Nutzung von Technologien (Client, Server, Cloud und Social Media)*
- *Reporting (Trennung Betrieb, Projekte)*
- *Kosten/Nutzen (Trennung Betrieb, Projekte)*
- *Strategische Massnahmen*

2. *Eine IT-Governance zu definieren*

- *Die Governance muss klar zwischen Betrieb und Projekten trennen - Betrieb umfasst die IT-Unterstützung für die operativen Belange der Stadtverwaltung, die Projekte umfassen die Weiterentwicklungsaspekte.*
- *Es ist eine strategische und eine operative Steuerung der IT zu etablieren.*

- Die strategische Stufe entscheidet über den Abschluss von Verträgen und SLA und die Lancierung beziehungsweise die Vergabe von Projekten im Rahmen eines definierten Kompetenzrahmens.
- Die operative Stufe steuert die Umsetzung beziehungsweise Einhaltung der strategischen Vorgaben: Sie koordiniert die Projekte und überprüft das Reporting der SLA. Bei Zielabweichungen werden Massnahmen definiert und ausgelöst oder es wird an die strategische Stufe eskaliert.
- Für Beschaffungen ist die Submissionsverordnung des Kantons Zürich zwingen einzuhalten. Die Beschaffungsprozesse sind transparent anzuwenden um die jeweils wirtschaftliche günstigste Lösung für die Stadt zu evaluieren.
- Die laufenden und abgeschlossenen Beschaffungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse (auch unter einem Beschaffungswert von CHF 250'000) sowie die erteilten Zuschläge sind auf der Website der Stadt Wetzikon zu publizieren

3. Effizienzmessung und kontinuierliche Verbesserung

- Prozesslandkarte für die Stadtverwaltung etablieren
- Durchgängige Prozesse der Stadtverwaltung inklusiv Verantwortlichkeiten definieren
- IT-Unterstützung für Prozesse festlegen (welche Applikationen, Daten und Informationen wann/wo?)
- Wenige Messpunkte festlegen
- Wesentliche Kostentreiber auf Prozesse allozieren
- Durchlaufzeiten messen
- Reporting aufbauen und etablieren
- Geschäftsleitung befasst sich mit Prozessen und steuert die Entwicklung - sie treibt die kontinuierliche Verbesserung

Begründung der Motion

Die Stadt Wetzikon muss eine IT-Vision und eine IT-Strategie entwickeln - ansonsten ist die IT weiterhin ungenügend geführt und für die realisierten Projekte gibt es unklare Ziele und Prioritäten. Der Themenbereich E-Government (Ziele, Projekte) ist Bestandteil dieser Strategie.

Zudem braucht es eine klare Trennung zwischen Stadtverwaltung und der RIZ AG. Die Rolle der RIZ AG ist eine Dienstleister-Rolle der Stadtverwaltung ist die Auftraggeber-Rolle.

Die FDP betrachtet die Steuerung und Nutzung von IT als strategischen Erfolgsfaktor. Eine effiziente und effektive IT unterstützt die Geschäftsaktivitäten und die Leistungsfähigkeit einer Organisation – sie trägt damit massgeblich zum Erfolg bei.

Die Einwohner und Unternehmen in der Stadt Wetzikon erwarten als Kunden, dass die Prozesse der Verwaltung, unterstützt durch die IT, effizient funktionieren und dass die Verwaltung bürgernah (z.B. mit E-Government, Social Media) organisiert ist.

Formelles

Die Motion ist die stärkste Möglichkeit der parlamentarischen Vorstösse. Mit der Überweisung einer Motion wird der Stadtrat verpflichtet, den Entwurf, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in den Kompetenzbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates fällt. Das Verfahren ist in Art. 42 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates geregelt.

Das Anliegen, der Stadtrat solle eine IT-Vision für die Stadt Wetzikon definieren sowie eine IT-Strategie entwickeln, liegt in der abschliessenden Kompetenz des Stadtrates. Auch das Definieren der Prozesse in der Stadtverwaltung liegt in der Kompetenz der Exekutive. Die Motion ist somit nicht das richtige parla-

mentarische Instrument. Mit der Überweisung eines Postulates wird der Stadtrat aufgefordert, in seinem Kompetenzbereich einen Entscheid zu treffen und darüber Bericht zu erstatten. Das Postulat wird analog der Motion beraten. Im telefonischen Gespräch vom 27. März 2015 mit der Erstunterzeichnerin, Gemeinderätin Sandra Elliscasis-Fasani, wurde die Situation durch den Stadtschreiber erläutert. Die Erstunterzeichnerin wäre damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Schlussfolgerung und Antrag

Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Entgegennahme des Postulates "IT-Strategie der Stadt Wetzikon" wird zugestimmt.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Stadtpräsident



Marcel Peter
Stadtschreiber